

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesentwurf, betreffend einstweilige Regelungen auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens in Niederösterreich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend einstweilige Regelungen auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens in Niederösterreich, wird genehmigt.

2.) Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, bezüglich der Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

TESAR

Obmann

DIENBAUER

Berichterstatter.

Kanzlei
des Landtages
von Niederösterreich

Anmerkung: Der im Wirtschafts-Ausschuß am 12. November 1957

abgeänderte Gesetzesentwurf ist angeschlossen.